

Beurteilung

nach VAP FD 2.2

Name der Ausbilderin / des Ausbilders :

Ausbildungsbehörde / Ausbildungsstelle :

Daten der Referendarin / des Referendars:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum :

Ausbildungsabschnitt :

(Angabe der einzelnen Aufgaben-
gebiete in denen ausgebildet wurde)

Beurteilungszeitraum :

Fehlzeiten (Urlaub / Krankheit usw.) :

Die Beurteilung muss spätestens am letzten Tag der Ausbildung in einem Ausbildungsabschnitt erstellt werden und der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter vorgelegt werden. Waren neben der Ausbilderin oder dem Ausbilder weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit der Ausbildung beauftragt, sind diese bei der Beurteilung zu beteiligen.

Erläuterungen zur Beurteilung

Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die Anforderungen, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt zu stellen sind. Diese Anforderungen sollten konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Ausbildungsgruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um die Einheitlichkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden 12 Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wichtigkeit dieser Merkmale angibt.

Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigelegt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißen soll.

Die Merkmale sind jeweils auf einer Beurteilungsskala einzustufen, die 16 Stufen (15-0) umfasst.

Diese 16 Stufen bezeichnen die Abweichung der beobachteten Leistung von der Anforderung.

Die Verwendung einer Zahlenskala erfolgt vor allem aus drei Gründen:

1. Das Ankreuzen eines Zahlenwertes ist erheblich weniger zeitraubend als das freie Formulieren;
2. Zahlenwerte sind wesentlich besser zu vergleichen als verbale Formulierungen ;
3. die Zahlenskala ist dem jetzigen Punktsystem der Laufbahnprüfungen am besten angepasst bzw. am leichtesten in das Notensystem der Laufbahnprüfung zu transformieren.

Im einzelnen bedeuten die 16 Stufen des Skala :

15	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung = sehr gut (1 , 1-)
14	
13	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung = gut (2+, 2 , 2-)
12	
11	
10	eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung = befriedigend (3+, 3 , 3-)
9	
8	
7	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Großen und Ganzen den Anforderungen noch entspricht = ausreichend (4+, 4 , 4-)
6	
5	
4	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten = mangelhaft (5+, 5 , 5-)
3	
2	
1	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten = ungenügend (6+, 6)
0	

Es ist jeweils der Ausprägungsgrad der Leistung oder des Verhaltens anzugeben, der während der Ausbildung tatsächlich erkennbar war bzw. beobachtet werden konnte. Vermutungen über möglicherweise vorhandene Leistungen sollten unberücksichtigt bleiben.

Beispiel: Eine bestimmte Leistung einer oder eines zu Beurteilenden (z.B. Arbeitstempo) sei im Vergleich zu den Anforderungen, die an die Auszubildenden zu stellen sind, eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung, in diesem Fall wäre die 8, 9 oder 10 anzukreuzen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Merkmale beurteilt werden.

Um eine gute und gerechte Differenzierung der Beurteilung zu garantieren, ist es außerordentlich wichtig, dass die volle Breite der Skala ausgenutzt wird, d.h., dass nicht nur im Mittelbereich der Skala (gut, befriedigend, ausreichend), sondern auch auf den Extremen (sehr gut, mangelhaft und ungenügend) Einstufungen vorgenommen werden, wenn eine Leistung bzw. Fähigkeit tatsächlich über oder unter den Anforderungen liegt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Beurteilung kein Merkmal ausgelassen wird.

Falls es der Beurteilerin oder dem Beurteiler notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Skalenpunkte hinaus Informationen über die Auszubildende oder den Auszubildenden weiterzugeben (z.B. Angabe von Gründen für besonders gute oder schlechte Leistungen), so kann dies unter "Besonderheiten" geschehen.

Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann vollständig ihren Zweck, wenn mit der oder dem Beurteilten ein Beurteilungsgespräch geführt und die Beurteilung der oder dem Auszubildenden in allen Punkten eröffnet wird.

Nur dann kann die oder der Auszubildende die eigenen Leistungen kritisch einschätzen und gegebenenfalls ihr oder sein Verhalten ändern bzw. sich um Verbesserung der Leistung bemühen.

Produkt aus	Beurteilung (VAP FD 2.1)
Skalenwert	Stufe

I. Fachkenntnisse

1. Umfang der Fachkenntnisse

Umfang und Differenziertheit der in diesem Ausbildungsabschnitt bisher erworbenen Kenntnisse, soweit sie erwartet werden können.

2. Anwendung der Fachkenntnisse

Grad der Sicherheit und Exaktheit mit der erworbenes Wissen in der Praxis angewandt wird.

II. Interesse und Motivation

3. Einsatzbereitschaft

Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe in diesem Ausbildungsabschnitt für deren Erledigung einzusetzen.

III. Allgemeine Leistungsfähigkeit

4. Auffassung

Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und exakt zu erfassen.

5. Denk- und Urteilsfähigkeit

Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgerechten Urteil zu kommen.

6. Lernfähigkeit

Fähigkeit, die angebotenen Lehrstoffe aufzunehmen und zu verarbeiten (Einarbeitung in das Sachgebiet).

7. Ausdrucksfähigkeit mündlich

8. Ausdrucksfähigkeit schriftlich

Fähigkeit, sich präzise, verständlich, flüssig und treffend auszudrücken.

IV. Arbeitsverhalten

9. Arbeitssorgfalt

Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich sowie termingerecht zu erledigen (Fehler, die auf fehlenden Fachkenntnissen, falschen Schlussfolgerungen etc. beruhen, sind hier nicht zu bewerten).

10. Umsicht

Fähigkeit, Aufgaben vorausschauend und umsichtig zu erfüllen und sinnvoll zu organisieren.

11. Arbeitstempo

Fähigkeit, in angemessener Zeit Aufgaben zu erledigen.

V. Sozialverhalten

12. Verhalten im sozialen Kontakt

Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Umgang mit anderen kooperativ und angemessen zu verhalten.

Gesamtbeurteilung (VAP FD 2.2)	Tabelle zur Umrechnung Durchschnitts- Gesamtnote einstufung	
--------------------------------	---	--

- | | | | |
|----|--|---------------|--------------|
| 1. | Durchschnittseinstufung
(Punktwerte sind bis zur zweiten Dezimal-
stelle zu errechnen; es ist weder auf- noch abzurunden). | 15,00 - 14,00 | sehr gut |
| | | 13,99 - 11,00 | gut |
| | | 10,99 - 8,00 | befriedigend |
| | | 7,99 - 5,00 | ausreichend |
| | | 4,99 - 2,00 | mangelhaft |
| | | 1,99 - 0,00 | ungenügend |

2. Note = _____
(Die Note wird nach der ermittelten Durchschnittseinstufung
aus nebenstehender Tabelle abgelesen).

Besonderheiten:

Ein Beurteilungsgespräch hat stattgefunden.

_____	_____
Datum	Unterschrift der Ausbilderin oder des Ausbilders

Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen.

_____	_____
Datum	Unterschrift der oder des Beurteilten

Sichtvermerk der Dezernentin oder des Dezernenten/ der Amtsleiterin oder des Amtsleiters usw.	Sichtvermerk der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters